Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1818

12 (11.2.1818) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Kinzig-Murg- und Pfinz- und Enz-Kreis.

Nro. 12. Mittwoch den 11. Februar 1818.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Das Verbot der Ausübung der ZahnArzneikunst durch reisende Zahnärzte, ohne höhere Erlaubniß betreffend.

Da man mehrfältig zu bemerken Gelegenheit hatte, daß die meisten der durchreisenden angeblichen Zahnärzte die erforderliche Kenntnisse bei weitem nicht besitzen, um ihre Kunst mit gutem Erfolg auszuüben, und daß sie Denjenigen, welche sich ihnen anvertrauen, vielmehr die Zähne und das Zahnfleisch auf lange Zeit oder auf immer verderben, und beim Putzen, Ausziehen oder Plombiren der Zähne durch ungeschickte Manipulationen oft gefährliche und schwer heilbare Krankheiten verursachen. Da man ferner in jeder Apothek die erforderliche Zahnarzneien nach der Vorschrift geschickter Aerzte verfertigt, vorräthig findet, auch jeder Wundarzt mit Verrichtung der ZahnOperationen mehr vertraut ist, als solche Hausirer, so wird mit Genehmigung des diesseitigen hohen Ministerii unter Bezug auf die öffentliche Bekanntmachung vom 21. Nov. 1816. Anzeigeblatt Nro. 100. Seite 737. wiederholt verordnet, daß künftig keinem fremden Zahnarzt weder die Ausübung seiner Kunst noch der Verkauf von Zahnarzneien gestattet sei, bevor derselbe sich bei der diesseitigen Stelle durch eine zu erstehende Prüfung über die erforderliche Kenntnisse ausgewiesen, und man seine Zahnarzneien nach vorhergegangener Untersuchung für zweckdienlich erfunden haben, und sich endlich derselben hiernach mit einer Erlaubniß von hieraus ausweisen wird.

Hiernach haben sämmtliche Polizeibehörden genau zu wachen, und die Contravenienten zur gehörigen Strafe zu ziehen.

Karlsruhe den 27. Januar 1818.

Ministerium des Innern.
Sanitäts-Kommission.
C. Winter. vdt. Donsbach.

Nro. 1206. Die Abschaffung der alten Abgaben betreffend.

Durch eine hohe Verfügung des Großherzoglichen FinanzMinisteriums vom 21. v. M. Nro. 1112. wurden die, bei der DomänenVerwaltung Kork noch nachträglich vorgefundenen, in den Amtsbezirken Kork und Bischoffsheim bisher fällig gewesenen s. g. Waidzinse und GewerbsRekognitionen von Wirthschaften, Handel und der Zinngieserei, in Betrag von 76 fl. 36 kr. aufgehoben.

Offenburg den 4. Februar 1818.

Großherzoglich Badisches Direktorium des KinzigKreises.
Frhr. von Sensburg. vdt. Hegner.

Bekanntmachungen.

Se. Königl. Hoheit der Großherzog haben die erledigte evang. luth. Pfarrey Oettlingen evang. Decanats Lörrach, Dreysamkreises, dem Diaconus in Schopfheim und Pfarrer zu Hausen Christoph Roth gnädigst verliehen. Die Bewerber um die hierdurch erledigte Stelle desselbigen Kreises, evang. Decanats Schopfheim, mit einem KompetenzAnschlag von 473 fl. 26 kr. und wahrem Ertrage von ungefähr 550 fl. haben sich längstens binnen 6 Wochen durch ihre Specialate oder Decanate bei der obersten evang. Kirchenbehörde vorschriftmäßig zu melden, wobei denselben bemerkt wird, daß mit dieser Stelle zugleich die Versehung der Mittelschule in Schopfheim verbunden ist.

Se. Königl. Hoheit der Großherzog haben die erledigte evang. lutherische Pfarrey Kirchen, evang. Dekanats Lörrach, Dreisamkreises, dem Pfarrer Karl Christoph Maier in Neuenweeg gnädigst verliehen. Die Bewerber um die hierdurch in Erledigung gekommene Pfarrey Neuenweeg, desselben Kreises und evang. Dekanats Schopfheim, mit einem CompetenzAnschlage von 632 fl. 52 kr. und wahrem Ertrage von ungefähr 700 fl. haben sich binnen längstens 6 Wochen durch ihre Specialate oder Dekanate bei der obersten evang. Kirchenbehörde vorschriftmäßig zu melden.

Se. Königl. Hoheit der Großherzog haben die erledigte evang. lutherische Pfarrey Eichstetten, evang. Decanats Emmendingen, Dreisamkreises, dem Pfarrer Ferdinand Zandt in Sulz gnädigst verliehen. Die Bewerber um die hierdurch in Erledigung gekommene evang. luth. Pfarrey Sulz, evang. Decanats Mahlberg, KinzigKreises, mit einem KompetenzAnschlag von 359 fl. 34 kr. und wahrem Ertrage von ungefähr 450 fl. haben sich längstens binnen 6 Wochen durch ihre Specialate oder Decanate bei der obersten evang. KirchenBehörde vorschriftmäßig zu melden.

Durch das Ableben des Lehrers Meßmer ist der katholische Schul- und Organistendienst zu Unadengen (Amts Neustadt) mit einem Einkommen von 170 fl. erledigt. Dieses wird hiermit bekannt gemacht, mit dem Anhang, daß das Präsentationsrecht der Fürstlich-Fürstenbergischen Standesherrschaft zusteht.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(1) zu Münzesheim an die in Gant gerathene Friedrich Burckardsche Eheleute, auf Mittwoch den 25. Febr. Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Münzesheim. Aus dem

Stadt- und 1. Landamt Bruchsal.

(1) zu Bruchsal an den in Gant erkannten hiesigen Bürger Joseph Anton Wetzstein, auf Donnerstag den 26. Febr. d. J. Morgens 9 Uhr vor Großherzogl. Stadtamtsrevisorat dahier. Aus dem

Zweiten Landamt Bruchsal.

(1) zu Ubstadt an den Adlerwirth, Andreas Hagenmeyer, auf Montag den 16. März d. J. früh 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Ubstadt. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(1) zu Söllingen an den in Gant erkannten gewesenen Ochsenwirth Kern, auf Montag den 2. Merz d. J. Nachmittags 2 Uhr bey Großh. Amtskanzley zu Durlach. Aus dem

Bezirksamt Emmendingen.

(3) zu Freyamt an den in Gant erkannten in Rußland gebliebenen Soldaten Wilhelm Jutzler, auf Montag den 23. Febr. d. J. vor dem Theilungs-

Kommissariat im Grünbaumwirthshause zu Keppenbach. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(1) zu Sulzfeld an die in Gant erkannten Georg Jakob Mehlischen Eheleute, auf Montag den 23. Febr. d. J. Morgens 9 Uhr auf dem Rathhause in Sulzfeld. Aus dem

BezirksAmt Ettenheim.

(3) zu Mahlberg an die Verlassenschaft des Wagners Johannes Gänshirth, auf Montag den 23. Febr. d. J. vor dem TheilungsKommissariat auf der Stube allda. Aus dem

Stadtamt Heidelberg.

(3) zu Heidelberg an den in Gant erkannten hiesigen Handelsmann Karl Flad, welcher schon seit mehreren Jahren seinen offenen Laden aufgegeben hat, auf Mittwoch den 11. März Morgens 9 Uhr auf dahiesigem Rathhause, vor dem Großh. Amts-Revisorate.

(3) zu Heidelberg an den in Gant erkannten hiesigen Bürger und Feldbegüterten Martin Schweickart, auf Mittwoch den 5. Merz d. J. Morgens 9 Uhr vor dem hiesigen Amtsrevisorat. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(2) zu Legelsburst an den Jakob Wilhelm den ersten, auf Montag den 23. Febr. d. J. vor dem TheilungsKomissariat in dem Schwanenwirthshause daselbst. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(1) zu Oberschopfheim an den in Gant erkannten Anton Kalt, auf Mittwoch den 25. Febr. d. J. in dem Adlerwirthshaus allda vor dem TheilungsKommissär. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(2) zu Oppenau an die in Gant gerathene Nagelschmidt Lorenz Beierlischen Eheleute, auf Montag den 16. Febr. d. J. Morgens 9 Uhr vor der TheilungsKommission im Gasthaus zum Engel in Oppenau. Aus dem

Stadt und 1. Landamt Pforzheim.

(2) zu Pforzheim an den in Vermögens-Untersuchung gerathenen hiesigen Kafeewirthschafts-Beständer Conrad Kammerer, auf Dienstag den 24. Febr. d. J. Vormittags auf hiesigem Rathhause vor dem TheilungsCommissariat.

(2) zu Pforzheim an den in Gant erkanten Bürger und Rothgerber Alt Johannes Faiser, auf Donnerstag den 5. Merz d. J. Vormittags vor dem GantCommissär auf hiesigem Rathhaus.

(1) zu Würm an den in Gant gerathenen Bürger und Weeber, Johann Georg Maier, auf Mittwoch den 25. Februar d. J. Vormittags auf dasigem Rathhause vor der GantKommission. Aus dem

Zweiten Landamt Pforzheim.

(3) zu Untermutschelbach an den gantmäßigen Johannes Jourdan, Schuster, auf Montag den 16. Febr. d. J. Vormittags vor der GantKommission daselbst. Aus dem

Bezirksamt Philippsburg.

(1) zu Kirrlach an den Kornel Schuhmacher d. ä. auf Montag den 2. Merz d. J. vor Großh. TheilungsKommissariat auf dem Rathhause zu Kirrlach.

— — —

(3) Appenweier. [Liquidation.] Zur Richtigstellung der Activ- und PasivVerlassenschaftsMasse des am 6. Dec. v. J. ermordeten Vogts und Accisors Joh. Georg Gerwitz von Urloffen, hat man Tagfahrt auf Donnerstag den 26. Febr. d. J. Morgens 8 Uhr im Gasthause zur Sonne in Urloffen festgesezt. Alle diejenigen, welche an die Vogt Gerwitzische VerlassenschaftsMasse noch etwas schulden, oder an dieselbe, wegen vormaliger Hinterlegung von Geld oder Urkunden bey dem nun verlebten Vogt Gerwitz, aus irgend einer freiwillig vormahls von demselben übernommenen, oder ihm gerichtlich übertragen gewesenen GeschäftsFührung, oder aus einem sonstigen RechtsTitel eine Forderung zu haben vermeynen, werden demnach anmit edictaliter vorgeladen, an obigem Tage vor der angeordneten LiquidationsKommission in Urloffen zu erscheinen, und ihre Schuldigkeiten zu Protocoll zu bekennen, resp. ihre Forderungen gehörig bescheiniget zu liquidiren, im Unterlassungsfalle des einen oder des andern aber, die daraus etwa entspringenden unangenehmen oder nachtheiligen Folgen sich seiner Zeit selbst zuzuschreiben.

Appenweier den 24. Jan. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Liquidation.] Auf Verordnung des Hochpreißlichen Hofgerichts zu Rastadt vom 23. September vorigen Jahrs, nach welcher über das Schuldenwesen des MinisterialRevisors Gerwig dahier der GantProzeß erkannt worden, laden wir

alle diejenige, welche an ersagten MinisterialRevisor Gerwig etwas zu fordern haben, auf Donnerstag den 26. Febr., Vor- und Nachmittags in das Gasthaus zum Ritter dahier, um daselbst vor der diesseitigen Kommission zu liquidiren, die Beweißurkunden im Original vorzulegen, und über ein allenfallsiges VorzugsRecht zu verhandeln, bei Strafe des Ausschlusses. Karlsruhe den 28. Jan. 1818.

Großherzogl. Stadtamt

Mundtodt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Zweiten Landamt Bruchsal.

(1) von Ubstadt dem Adlerwirth, Andreas Hagenmeyer, dessen Pfleger, sein Schwiegervater, Jakob Falk allda ist. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(3) von Durlach, dem Scribenten Müller, dessen Pfleger der Bürger und Kronenwirth Leber allda ist.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(1) von Zaisenhausen der Jakob Maier, welcher vor 28 Jahren als Bäcker in die Fremde gegangen, dessen Vermögen in 2500 fl. besteht. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(3) von Blankenloch der Johann Bernhard Nagel, welcher bereits im Jahr 1771 von da fortgegangen ist, und sich wahrscheinlich nach Amerika begeben hat, dessen Vermögen in 565 fl. besteht.

(1) von Spöck die Ehefrau des Martin Nagel, Anna Maria, eine geb. Paulus, welche schon vor 20 Jahren mit ihrem Ehemann nach Russisch Polen ausgewandert, und seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben hat, deren angefallenes Vermögen in 337 fl. 1¾ kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(3) von Auenheim, der im Jahr 1808 in den Spanischen Feldzug ausmarschirte Johann Jakob Heid, welcher weder bisher etwas von sich hören lassen, noch bei dem betreffenden Großherzoglichen RegimentsKommando von demselben etwas bekannt worden, dessen Vermögen in 177 fl. besteht.

(3) von Neumühl, der schon etwa 30 Jahre abwesende Johannes Rickert, dessen Vermögen in 113 fl. 24 kr besteht. Aus dem

Bezirksamt Tauber Bischofsheim.

(3) von Wenkheim, der Andreas Hörner welcher schon über 40 Jahre, ohne zu wissen wohin sich von seinem Wohnorte entfernte:

— — —

(1) Gengenbach [Erbvorladung.] Georg und Joseph Schmider von Zell am Harmersbach, haben sich, ersterer schon vor 26 Jahren als Schulprovisor, lezterer vor 16 Jahren als Metzgerknecht in die Fremde begeben, und seither nichts mehr von sich hören lassen. Dieselbe werden daher aufgefordert, Ihr nach der letzten Pflegrechnung in 32 fl. und resp. 71 fl. bestehendes Vermögen binnen Jahr und Tag so gewiß in Empfang zu nehmen, als widrigens dasselbe ihren nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird.

Gengenbach den 20. Jänner 1818.

Großh. Bezirksamt.

— — —

(1) Gernsbach. [VerschollenheitsErklärung.] Nachdem der, unterm 7. Jänner 1817. öffentlich vorgeladene, schon seit 18 Jahren als Nagelschmidtgeselle von Haus abwesende Georg Lutz von Oberstroth bis jezt keine Nachricht von sich anher gegeben hat, so wurde derselbe durch Beschluß vom heutigen für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten hierländischen Anverwandten in fürsorglichem Besitz übergeben.

Gernsbach am 24. Jänner 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Sinsheim. [Vorladung.] Peter Moser von Rappenau, Rudolph Frey von da, Andreas Lang von Stocksberg und Ludwig Reuter von Sulzfeld, haben sich zur Erstehung der in dem Großh. HofgerichtsErkenntniß vom 20. Nov. v. J. Nro. 1904 u. 1902. ihnen auferlegten Strafe binnen 3 Monaten bei unterzeichnetem Amte zu sistiren, bei Vermeidung, daß nach Umlauf dieser Frist auf sie gefahndet werden würde.

Sinsheim den 30. Jan. 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Villingen. [Vorladung.] Mathias Ekert von Bräunlingen wird bey Verlust seines Vermögens und Ortsbürgerrechtes aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen dahier zustellen und über seinen Austritt aus dem Großherzogl. Kriegsdienste zu rechtfertigen.

Villingen den 4. Febr 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Wertheim. [Vorladung.] Der unterm 29 August v. J. signalisirte ledige Michael Heim, von Dörlesberg, welcher eines in der Nacht vom 22. auf den 23 August in der Rentey Bronnbach verübten Diebstahls beschuldigt, und von Stund an verschwunden ist, wird noch Verordnung Großherzoglichem Hofgerichts, Mannheim den 16. Jan. 1818. Nro. 88. hiemit nochmal vorgeladen, sich innerhalb 6 Wochen dahier zu stellen, zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß unter Ausschluß seiner Verantwortung, Konfiskation seines Vermögens und das weiter Rechtliche gegen ihn erkannt werde.

Wertheim den 31. Januar 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

— — —

(1) Osterburken. [Fahndung und Signalement.] Der unten beschriebene bisher zu Selgenthal als Bauernknecht gestandene Ludwig Beyer von Unterkessach, Königlich Würtembergischen Oberamts Neckarsulm, ist mit andern seines Gleichen einer auf dem Transporte erfolgten GültfruchtUnterschlagung beschuldiget, und hat sich durch seine nachherige Flucht dieses Verbrechens um so verdächtiger gemacht. — Indem derselbe nach der mit dessen Heimathsbehörde gepflogenen Kommunikation in jenseitiger Gegend nicht aufzufinden war, so wird er hierdurch aufgefordert, binnen 4 Wochen um so gewisser sich vor unterzeichnetem Amte zur Untersuchung zu stellen, als er nach Umlauf dieser Frist des zur Last fallenden Verbrechens für geständig erachtet, sofort nach gesetzlicher Vorschrift gegen ihn verfahren werden wird. — Zugleich werden die betreffenden Großherzogl. Behörden ersucht, auf den bezeichneten Inculpaten fahnden, und ihn im Betretungsfalle anher ausliefern zu lassen.

Signalement.

Derselbe ist 30 Jahre alt, 5 Schuh 6 Zoll groß, von untersetzter Statur, hat braun kurz geschnittene Haare, lebhafte Gesichtsfarbe, etwas blatternarbigt, braune Augen, gebogene Nase. Derselbe trug einen dunkelblau tüchenen Rock, nach Bauernschnitt, eine hellblaue kattunene Weste, dunkelblau tüchene lange Hosen, Stiefel und einen dreieckigten Bauernhut — Bisweilen auch ein dunkelblau tüchenen Wammes — auch ein ditto leinenen, lange weisse Leinwandhosen, eine grüne Sammetkappe mit Pelz.

Osterburken, den 27. Januar 1818.

Großh. Bezirksamt.

— — —

(2) Karlsruhe. [Pferddiebstahl.] In der Nacht vom 2. auf den 3. Febr. wurde dem Bürger Jakob Friedrich Kiefer zu Rüppurr das unten beschriebene Pferd aus dem Stalle gestohlen. Sämmtliche PolizeyBehörden machen wir darauf mit dem dienstfreundschaftlichen Ersuchen aufmerksam, auf dieses Pferd gefälligst fahnden, dasselbe im Betretungsfalle nebst seinem Besitzer arretiren, und gegen Ersatz der Kosten sicher hierher transportiren lassen zu wollen.

Karlsruhe den 3. Febr. 1818.

Großherzogl. Landamt.

Beschreibung des Pferdes.

Eine schwarzbraune Stute, 5jährig und 14 Faust hoch, mit einem kleinen weißen Stern, und hat das linke Aug frisch beschädigt, übrigens ist es aber ein gut gestaltetes Pferd.

— — —

(1) Gernsbach. [Landesverweisung.] Joseph Schilling von Neudingen, königl. Würtembergischen Oberamts Tuttlingen, wurde wegen Diebstahls und Verfälschung eines Wanderbuches von dem Großherzoglichen Hofgerichte des Mittelrheins durch Urthel vom 23. Jan. 1818. Nro. 127. neben Erstehung

4 wöchentlichen Gefängnißes, zur Verweisung aus den Großh. Badischen Landen verfällt.

Gernsbach den 1. Febr. 1818.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Joseph Schilling von Neudingen, 5′ 5½″ groß, hat hellbraune Haare, graue Augen, hellbraune Augbraunen, große Nase, hellbraunen Bart und Backenbart, spitziges Kinn, kleinen Mund und ovales Gesicht.

Kauf-Anträge.

(1) Baden. [GuthsVersteigerung.] Mittwoch den 1. April d. J. Nachmittags um 2 Uhr, wird aus der Gantmasse des hiesigen Gutbesitzers Joh. Georg Jung, von Steußheim bei Strasburg, in öffentl. Steigerung an den Meistbietenden als Eigenthum verkauft werden. Das nahe bei der Stadt Baden auf einer Anhöhe in einer der schönsten Lage befindliche KrippenhofGut, bestehend in zwei einstöckigten von Stein erbauten Flügelgebäuden, welche vornen zur Wohnung mit darunter befindlichen Balkenkellern, und hinten zur Stallung eingerichtet sind. An der einen Seite des einen FlügelGebäudes befindet sich ein kleines hölzernes ökonomie- und ein steinernes zur Brandweinbrennerey eingerichtetes Gebäudchen, samt 1 Vrtl. 14 Ruth. HofraithePlatz, 3 Vrtl. Gartenland, 9 Morgen 2 Vrtl. 8 Ruth. Ackerfeld, 9 Morgen 36 Ruth. Wiesen und Grasboden, 2 Vrtl. Kastanienbosch und 7 Ruthen Fischweyer, nach der Niederrheinischen DecimalRuthe abgemessen. Die Versteigerung wird an dem bestimmten Tag auf dem KrippenhofGuth selbst vorgenommen, wo die nähern Bedingnisse bekannt gemacht werden, solche können auch vorher bei der unterzeichneten Stelle eingesehen werden. Baden den 5. Febr. 1818.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

(3) Bruchsal. [Gutversteigerung.] Montag, den 16. Februar d. J. Morgens 9 Uhr, wird der dem Johannes Walter, an dem sogenannten Rohrbacherhofgut, Bruchsaler Gemarkung, zugehörige Antheil, welcher unten beschrieben ist, auf dem Hofe selbst öffentlich versteigert werden, wobei sich jedoch fremde Liebhaber mit gerichtlichen Attestaten über ihre Vermögensverhältnisse auszuweisen haben; als:

46 Morgen 2 Viertel 36¾ Ruthen oder drei Achtheile des ganzen Rohrbacherhofs, vormals Brotbeckischen Guts, welcher im Ganzen bestehet, in 14 Morgen 1 Viertel 23 Ruthen Wiesen und 110 Morgen 35 Ruthen Acker und Wingert, nebst dem zu diesem Antheil gehörigen Hause. Dann fünf Morgen Acker im Langengrund und 1 Viertel Acker am Rohrbachweeg.

Bruchsal den 30. Januar 1818.

StadtamtsRevisorat.

(3) Bruchsal. [GüterVersteigerung.] Von dem — von der Gemeinde Liedolsheim und einigen Bürgern von Graben an sich erkauften ehemaligen AdministrationsKirchen- und Dettenheimer Gemeindsgut, auf Dettenheimer Gemarkung, an die Hochstetter und Liedolsheimer Gemarkung gränzend — wird wieder ein beträchtlicher Theil an Morgenzahl, nebst dazu gehörigem Fischwasser, zufolg richterlicher Verfügung, im Exekutionswege, vorbehaltlich amtlicher Ratifikation von 14 Tagen, öffentlich zu Eigenthum versteigert, und zu dieser Verhandlung Montag der 16. Februar d. J. früh 9 Uhr, auf dem Rathhaus in Liedolsheim anberaumt, wo sich die Liebhaber einfinden, und die Bedingungen bei diesseitigem Commissair erfahren können.

Bruchsal den 28. Januar 1818.

Großherzogl. 1tes LandamtsRevisorat.

(1) Kork. [Fruchtversteigerung.] Dienstag den 17. d. M. Vormittags 10 Uhr werden auf hiesigem herrschaftl. Speicher 80 Vrtl. Waitzen, 150 Vrtl. Gerst, 90 Vrtl. Haber öffentlich gegen baare Zahlung versteigert; wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden. Kork den 7. Febr. 1818.

Großherzogl. DomainenVerwaltung.

(3) Oberkirch. [Fruchtverkauf.] Donnerstag am 12. Februar d. J. Vormittags 11 Uhr, werden auf dem Bureau der hiesigen Domainenverwaltung der Steigerung ausgesetzt:

4 Viertel Waizen,
6 Viertel Korn,
90 Viertel Dinkel,
30 Viertel Gerste,
20 Viertel Haber,

wozu allenfallsige Liebhaber eingeladen werden. Oberkirch den 29. Januar 1818.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

(3) Stein bei Pforzheim. [Fruchtversteigerung.] Donnerstag den 12. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr werden auf den herrschaftlichen Speichern dahier, unter Vorbehalt höherer Ratifikation, nachstehende Fruchtgattungen, als:

50 Malter Gerst,
50 Malter Dinkel und
200 Malter Haber

gegen gleichbaldige baare Zahlung bei der Abfassung in öffentlicher Steigerung verkauft, welches den Liebhabern hierdurch bekannt gemacht wird.

Stein den 31. Januar 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

(3) Waghäusel. [FrüchtenVersteigerung.] Auf Donnerstag den 19. Februar Vormittags 9 Uhr werden bei der Domainenverwaltung Philippsburg zu Waghäusel

17 Malter Waitzen,
73 Malter Gerst,
15 Malter Haber und
100 Gebund Kornstrohe,

gegen baare Zahlung versteigert werden, wozu die Liebhaber sich einfinden wollen.

Waghäußel am 30. Januar 1818.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

(1) Offenburg. [HolzVersteigerung.] Nach eingeholter höherer Bewilligung werden bis Mittwoch den 25. Febr. in dem Schutterwälder Gemeinds-Walde Grummattenhau genannt, 150 Stämme Eichen von vorzüglicher Stärke und Schönheit, wovon die meisten zu Bau- und Nutzholz und viele zu Holländerholz brauchbar sind, in dem Walde selbst an den Meistbietenden öffentlich versteigert. Indem man dieses zur öffentlichen Kenntniß hiermit bringet und die Liebhaber einladet, wird zugleich bemerkt, daß die Steigerung an obigem Tage früh 9 Uhr den Anfang nehmen werde. Offenburg den 2 Febr. 1818.

Großherzogl. Forstinspection.

(2) Durlach. [Versteigerung.] Bis nächsten Dienstag den 17. d. M. Nachmittags 2 Uhr wird auf hiesigem Rathhaus 800 bis 1000 Ellen hänfen Tuch, 300 Pf. hänfen und werkenes Garn und 50 bis 100 paar Socken und Strümpfe von Seiten gemeiner Stadt öffentlich versteigert werden.

Durlach den 4. Febr 1818.

Burgermeisteramt und StadtRath.

(2) Durlach. [Hausversteigerung.] Da Unterzeichnete gesonnen ist, ihr in der Herrenstraße dahier stehendes 2stöckiges Haus, bestehend in 9 tapezirten Zimmern, einem Alkof, 2 Küchen, 2 Speise-Kammern und doppeltem Speicher im Hauptgebäude, einem großen Zimmer und Speicher im Hintergebäude, Waschhaus, Stallung für 3 Pferde mit Heuboden, einer Holzremise, geräumigen Hof und einem halben Morgen Garten, am 23. d. M. Nachmittags um 2 Uhr auf dem hiesigen Rathhause unter annehmlichen Bedingungen versteigern zu lassen, so werden die Liebhaber hievon mit dem Bemerken benachrichtiget, daß dasselbe zu jeder Stunde eingesehen werden kann.

Durlach den 5. Febr. 1818.

W. Creuzbauer.

Pachtanträge und Verleihungen.

(1) Menzingen, im Bezirksamte Bretten. [Gut und SchäfereyVerleihung.] Das hiesig gutsherrschaftliche Maiereygut, dessen Bestand auf Weihnachten, und die Schäferey, deren Pacht auf Michaelis 1818. zu Ende gehen, werden auf weitere neun Jahre an den Meistbietenden verliehen werden. Zur Maierey gehören: 1) an Gebäuden, bei dem untern Schloß, das sogenannte Thorhaus, mit einer Stube, Küche und 3 Kammern, 1 Keller, Back- und Brennhaus, 2 geräumige Scheuern, 4 Fruchtspeicher, 8 Viehstallungen und 10 Schweinställe, bei dem obern Schloß, ein halbes Haus mit 1 Stube, Küche und 2 Kammern, ein Speicher, 3 Viehstallungen, 4 Schweinställe und ein halber Keller. 2) An Gütern 537 Mrg. 29½ Ruthen Ackers in drei Zelgen, und 73 Morgen 2 Viertel, 27 Ruthen Wiesen. Die Schäferey besteht aus dem Schaafhaus, 1 großen Schaafstallung, sammt darauf befindlichem Heuspeicher. Ferner: Ein Gebäude, worin der Beständer sein Rindvieh stellen

kann, 1 Garten hinter diesem, auch ein Kraut- und Küchengarten hinter dem Schaafhause, endlich aus 8 Morgen, 2 Viert 1, 15 Ruthen Wiesen, und darf die Weide mit 600 Schaafen beschlagen werden.

Die Liebhaber können die mit diesen Bestand-Akkorden verbundene Bedingungen innerhalb 14 Tagen bei dem hiesigen Rentamte erfahren, und sich dann Dienstag den 3. März l. J. Morgens 9 Uhr, als der zu beyden Verleihungen bestimmten Zeit u. Stunde mit hinlänglichen Zeugnissen über ihr Vermögen und Prädikat, besonders zu Einleegung einer Kaution von 4000 fl. versehen, dahier einfinden.

Menzingen den 31. Januar 1818.

Grundherrlich von Menzingisches Rentamt.

(2) Pforzheim. [Schäfereyverleihung.] Die Gemeinds Schäferey zu Tiefenbronn wird bis Montag den 23. Febr. d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhaus allda auf 6 Jahre öffentlich versteigert werden. Der Beständer darf 300 Stück Schaafe halten, erhält freie Wohnung, Schaafstall und Heuböden, nebst einer 11 Morgen 15 Rth. großen Wiese, bester Qualität, am Schafhaus. Etwaige weitere Bedingungen werden bei der Steigerung bekannt gemacht werden. Pforzheim am 30. Jänner 1818.

Großh. Stadt- und erstes Landamt.

Bekanntmachungen.

(1) Durlach. [Nachricht an die Großherzogl. Dienerschaft.] Die verfallene Weindesoldungen vom 23. October 1817. bis 23. Januar 1818 werden nach hoher Entschließung wieder zu 20 fl. die Ohm in erster, 17 fl. in zweiter und 15 fl. in dritter Classe ausbezahlt und so bald die Gelder dazu bereit sind, gegen Bescheinigung überschickt.

Durlach den 29. Jan. 1818.

Großherzogliche DomanialVerwaltung.

(1) Karlsruhe. [Dienstantrag.] Es wird ein mit glaubhaften Zeugnissen über Sittlichkeit und Fähigkeit versehener Theilungs Kommissär gesucht. wo, ist in dem Komptoir dieses Blattes zu erfahren.

(2) Durlach. [Jahrmarktsverlegung und Widerruf.] Der auf den 17. Merz d. J. abzuhaltende und auf den 21. April verlegte hiesige Jahrmarkt, kann wegen weitern eingetretenen Verhältnißen an diesem Tag nicht, sondern am 14. desselben Monats abgehalten werden, welches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Durlach den 30. Jänner 1818.

Bürgermeisteramt und Stadtrath.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 7. Febr. 1818.

Fruchtpreis.	Karlsruhe.		Durlach.		Pforzheim.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Das Malter						
Neuer Kernen	—	—	—	—	—	—
Alter Kernen	16	—	16	—	17	30
Waizen = =	15	—	15	—	—	—
Neues Korn	—	—	—	—	—	—
Altes Korn	11	30	11	30	12	—
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—
Gersten = =	8	30	8	30	10	40
Haber = = =	5	—	5	—	5	—
Welschkorn =	11	—	11	—	14	24
Erbsen d. Sri	—	—	—	—	2	30
Linsen = = =	—	—	—	—	2	24
Bohnen = =	—	—	—	—	—	—

Brodtaxe.	Karlsruhe		Durl.	
	Pf.	Lth.	Pf.	L.
Ein Weck zu 1 kr. hält	—	—	—	—
dito zu 2 kr.	—	7	—	8
Weisbrod zu 6 kr. hält	—	21	—	24
Schwarzbrod zu 4½ kr. hält	1	—		
dito zu 9 kr.	2	—		
zu 5 kr. hält	—	—	1	6
zu 10 kr. hält	—	—	2	12

Fleischtaxe.	Karlsr.	Durl.
Das Pfund	kr.	kr.
Ochsenfleisch	12	12
Gemeines =	—	—
Rindfleisch =	10	10
Kuhfleisch =	10	—
Kalbfleisch =	11	11
Räuplingsfl.	—	—
Hammelfl.	10	—
Schweinefl.	14	14
Ochsenzunge	12	12
Ochsenmaul	24	—
1 Ochsenfuß	—	15
1 Kalbskopf	24	24

(Viktualien-Preise.) Rindschmalz das Pfund 36 kr. — Schweineschmalz 32 kr. — Butter 21 kr. Lichter, gegossene 32 kr. — Seife 28 kr. — Unschlitt das Pf. — kr. 3 Eyer 8 kr.